BUNDESARBEITSKAMMER
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22
1040 WIEN
T 01 501 65
www.arbeiterkammer.at
DVR 1048384

Bundesministerium für Gesundheit
Radetzkystraße 2
1031 Wien

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel **501 65**	Fax **501 65**	Datum
BMG-96105/0016-II/A/6/2015	BAK/SV-GSt	Christa Marischka	DW 2482	DW 2695	08.07.2015

Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über eine Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung

Die Bundesarbeitskammer (BAK) dankt für die Übermittlung eines Entwurfs einer Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung.

Der Verein „Lawinen- und Vermisstensuchhundestaffel Salzburg“ hat einen Antrag auf Zusatzversicherung gemäß § 22a ASVG gestellt. Dadurch soll im Schadensfall die Bildung einer Versehrtenrente mit einer erhöhten Bemessungsgrundlage möglich sein.

Der Verein hat dafür für jede zusatzversicherte Person einen Beitrag von Euro 1,16 pro Kalenderjahr zu entrichten.

Darüber hinaus hat der Verein in späterer Folge die Möglichkeit einen erweiterten Versicherungsschutz für seine Mitglieder zu beantragen, sodass sie auch bei allen gesetzlich übertragenen Aufgaben und satzungsmäßigen Tätigkeiten Versicherungsschutz genießen.

Die BAK hat gegen den gegenständlichen Entwurf keine Einwände.

Rudi Kaske
Präsident
F.d.R.d.A.

Alice Kundtner
iV des Direktors
F.d.R.d.A.